



Klaus Laatsch, Fraktionsvorsitzender
Volker Hüttemeister, 1. Stv. Fraktionsvorsitzender
Michael Maseratis, 2. Stv. Fraktionsvorsitzender
Renate Troughton, Fraktionsgeschäftsführerin

E-Mail: fraktion@afd-iserlohn.de
Telefon: 02371 / 217 1077
Fax: 02371 / 217 1078

Anfrage an die Stadtverwaltung Iserlohn

Betreff: Auswirkungen der dauerhaften MwSt.-Senkung auf Speisen in der Gastronomie ab 1. Januar 2026 auf die Preise für Schulessen in Iserlohn

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Steueränderungsgesetz 2025 wird ab dem 1. Januar 2026 der Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen (Speisen, ausgenommen Getränke) dauerhaft von 19 % auf 7 % gesenkt. Diese Regelung gilt ausdrücklich auch für die Gemeinschaftsverpflegung, einschließlich Schul- und Kitaverpflegung sowie Cateringleistungen für Schulen.

Viele Familien in Iserlohn sind durch steigende Lebenshaltungskosten belastet, und die Kosten für Schulessen stellen eine nicht unerhebliche Position im Haushaltsbudget dar. In den vergangenen Jahren haben Preiserhöhungen beim Schulessen – teilweise bedingt durch den höheren MwSt.-Satz von 19 % – zu zusätzlicher Belastung geführt. Die nun beschlossene Steuersenkung bietet eine Chance, diese Entlastung direkt an die Eltern und Schüler weiterzugeben.

Die AfD-Fraktion im Stadtrat Iserlohn stellt daher folgende Fragen:

Welche Caterer oder Anbieter sind derzeit für die Schulverpflegung in Iserlohn zuständig, und in welcher Höhe wird derzeit Umsatzsteuer auf die erbrachten Leistungen (Speisen) erhoben?

In welchem Umfang profitieren diese Anbieter bzw. die städtischen Einrichtungen ab 1. Januar 2026 von der Senkung des Umsatzsteuersatzes auf 7 % bei Schulessen? (Bitte möglichst quantifizieren, z. B. in Euro pro Mahlzeit oder pro Jahr.)

Plant die Stadtverwaltung, die durch die MwSt.-Senkung entstehende Entlastung vollständig oder teilweise an die Eltern weiterzugeben, indem die Essenspreise in KiTa & Schulkantinen gesenkt werden? Falls nein, wie soll die Entlastung stattdessen verwendet werden?

Falls Preissenkungen vorgesehen sind: In welcher Höhe und ab welchem Zeitpunkt sollen diese wirksam werden?

Gibt es bereits Gespräche mit den Caterern oder Anbietern, um eine Weitergabe der Steuerentlastung vertraglich zu sichern?

Mit freundlichen Grüßen

AfD Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn

RM. Romina Laatsch